



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 101/2012
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	Datum: 06.06.2012
---	-----------------------------

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	19.06.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	05.07.2012	Entscheidung

**Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder
hier: FamZ Liebfrauen, Schützenwall 7, 48653 Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit der Kongregation der Schwestern U. L. Frau eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von z. Z. 9 % ab dem 01.08.2012 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

<input checked="" type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)	ca. 47.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) _____	

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	ca. 47.000,00 €

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Finanzierung der Trägeranteile mit freiwilligen Zuschüssen. Durch die freiwilligen Zuschüsse trägt die Stadt dazu bei, dass die Träger den ihnen obliegenden gesetzlichen Trägeranteil erbringen können. Im Gegenzug verfolgt sie die Zielsetzung, spezifische Instrumente zur Verbesserung der Jugendhilfeplanung, der Flexibilisierung und Bedarfsgerechtigkeit zu installieren.

Gemäß § 20 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind die aufzubringenden Trägeranteile gestaffelt. Bei kirchlichen Trägern liegt der gesetzliche Trägeranteil bei 12 %, freie Träger müssen einen Trägeranteil von 9 % und Elterninitiativen von 4 % erbringen. Mit den kirchlichen und freien Trägern sowie mit den Elterninitiativen wurden Vereinbarungen zur Finanzierung des Trägeranteils abgeschlossen. Bei freien Trägern und Elterninitiativen wird der Trägeranteil von der Stadt Coesfeld seit Jahren in voller Höhe als freiwilliger Zuschuss übernommen.

Die Kongregation der Schwestern U.L. Frau (freier Träger) hat mit Schreiben vom 26.03.2012 erstmalig einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für das Familienzentrum Liebfrauen ab 01.08.2012 gestellt. Der Träger sieht sich u. a. aufgrund des demographischen Wandels in der Ordensgemeinschaft nicht mehr in der Lage, den Trägeranteil aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die weitere Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Rücklagemittel stehen dem Träger nicht zur Verfügung. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise der letzten beiden Kindergartenjahre wurden sowohl die Mittel der GTK-Rücklage, als auch der KiBiz-Rücklage zur Finanzierung des Trägeranteils komplett aufgebraucht.

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der freien Träger in der Stadt Coesfeld schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zuzustimmen. Der Aufwand für die Stadt beläuft sich in diesem Jahr auf rd. 20.000,- €

Anlagen:

Antrag der Kongregation der Schwestern U. L. Frau